

Moraltheologie und christliches Gesinnungsethos

Prof. Fritz Tillmann zum 75. Geburtstag am 1. November 1949

von Rudolf Hofmann

Es gibt eine Not, die wir alle hart empfinden und die uns immer wieder durch leider nicht gänzlich unberechtigte, freilich vielfach verallgemeinernd übertriebene Vorwürfe gegen die praktisch gelebte Sittlichkeit vieler Christen zum Bewußtsein gebracht wird. Es ist die Tatsache, daß Christen, auch religiös sehr eifrige Christen, trotz der gerade dem Christentum eigenen grundsätzlichen Anerkennung und Betonung sittlicher Gesinnung eine sehr äußerliche und werkhafte bestimmte Sittlichkeit pflegen. Der Seelsorger erfährt das am unmittelbarsten und am enttäuschendsten in der Verwaltung des Bußsakramentes. Aber auch sonst läßt sich im Alltagsleben feststellen, daß Christen in ihrem sittlichen Verhalten sich allzu sehr an die greifbare äußere Norm und Vorschrift bzw. an die sichtbare Leistung halten, der gegenüber die innere Gesinnung merklich zurücktritt. Das möglichst genau und normgerecht vollzogene äußere Werk steht im Vordergrund und kann manchmal mit starken sittlichen Gesinnungsdefekten auf gleichem oder auf anderem Gebiete scheinbar reibungslos zusammengehen. Bei großem Eifer in der Erfüllung einzelner Gebote und Normen, bei sonst reger religiöser Betätigung finden wir nicht selten ein peinliches Versagen in Entscheidungen, die gerade aus der gesinnungsmäßigen Haltung entspringen sollen, etwa hinsichtlich der Nächstenliebe, der Ehrlichkeit, der Wahrhaftigkeit und Treue. Bemerkenswert ist auch die auffällige Ratlosigkeit und Unsicherheit gegenüber neu und unerwartet herantretenden sittlichen Situationen, für die klare und greifbare Weisungen nicht zur Verfügung stehen. Das zeigt sich namentlich bei außergewöhnlichen Lebensverhältnissen, so in schwer durchsichtigen Konflikten des Berufslebens, im Soldatenleben, innerhalb des durch die Kriegs- und Nachkriegsnot bedrängten und verwirrten Gemeinschafts- und Wirtschaftslebens der Gegenwart.

Diese Erscheinung ist keineswegs erklärt mit einem Hinweis auf menschliche Schwäche, auf die stete Unzulänglichkeit des menschlichen sittlichen Bemühens. Denn bezeichnend ist hier gerade, daß sich das Gewissen dabei beruhigt, daß die bestehende Disharmonie vom Handelnden selbst gar nicht empfunden wird. Es drängt sich die Frage auf, ob eine Wurzel dieser offenkundigen Fehlhaltungen nicht etwa auch in Fehlvorstellungen, in Fehlformen oder wenigstens in Einseitigkeiten, Blickverengungen oder Blickverfälschungen in der allgemeinen Erfassung des katholischen Ethos liegen. Die Ursache hierfür müßte dann gesucht werden in der gesamten Gewissenserziehung und Wissensbildung, in der grundlegenden sittlichen Erziehung und Führung, also in der herkömmlichen und üblichen Darstellung und Verkündung der christlichen sittlichen Botschaft.

Damit geht die Frage zurück auf die Moraltheologie, deren Aufgabe es ist, die Gegebenheiten, den Gehalt und die Verwirklichungsformen der christlichen Sittlichkeit verstehend zu durchdringen, zu klären und darzustellen. Selbstverständlich ist die christliche sittliche Verkündung nicht einfach Weitergabe moraltheologischer wissenschaftlicher Erkenntnis und Lehre. Sie hat vielmehr ihre eigensten Quellen im religiösen und sittlichen Leben, in der persönlichen unmittelbaren Berührung und Auseinandersetzung mit der Offenbarung und mit den sittlichen Werten des menschlichen und christlichen Lebens. Maßgeblich inspiriert und geprägt wird sie aber stets von den Erkenntnissen und von der Art und Weise der moraltheologischen Arbeit. Ihr liegt das Verständnis des Sittlichen zugrunde, das die Moraltheologie darbietet.

So bildet unser Problem eine Teilfrage dessen, was sich innerhalb der Theologie der neueren Zeit seit langem als Neubesinnung über die Methode der Moraltheologie zur Aufgabe stellt. Diese Auseinandersetzung über die Methode der katholischen Sittenlehre gibt sich nicht nur kund in eigenen grundsätzlichen Abhandlungen¹⁾. Noch augenfälliger spiegelt sie sich in den verschiedenen Systemen der einschlägigen Lehr- und Handbücher vor allem des deutschen Sprachgebietes seit

¹⁾ Vgl. neuestens Fr. Tillmann, Um eine katholische Sittenlehre, in: Menschenkunde im Dienst der Seelsorge und Erziehung, hg. von W. Heinen u. J. Höffner, Trier, 1948, 9 ff.

über hundert Jahren. Hier konnten extreme Gegensätze, wie wir sie heute etwa im Handbuch der katholischen Sittenlehre von Fr. Tillmann und in der Moraltheologie von H. Jone vor Augen haben, die gleiche Bezeichnung „Moraltheologie“ für sich in Anspruch nehmen. Diese Gegensätzlichkeit hat ihren Grund nicht etwa nur in den Anforderungen des akademischen Studiums und in der Absicht, wissenschaftliche Hilfsmittel für die Seelsorge bereitzustellen. Es handelt sich vielmehr um eine Auseinandersetzung, die im letzten grundsätzliche Besinnung über Wesen, Aufgabe und Ziel der Moraltheologie und über die diesem entsprechende Methode ist. Solche Besinnung, die alles eher als einen Methodenstreit der Gelehrten bedeutet, orientiert sich teils an der geschichtlichen theologischen Tradition, teils im unmittelbaren Rückgang auf die letzten Grundlagen der christlichen, also offenbarungsgläubigen Sittlichkeit, teils an den Aufgaben und Bedürfnissen der christlichen Verkündigung in den gegenwärtigen Lebensverhältnissen. Gerade letzteres hat der Moraltheologie in unserer Zeit ein kennzeichnendes Gepräge gegeben. Sie muß in ihre Arbeit einbeziehen die Fragen der Moralpsychologie, also die innerseelischen Voraussetzungen des sittlichen Handelns, ferner die ethisch wichtigen soziologischen Erkenntnisse unserer Zeit, welche die Umwelt des sittlichen Handelns innerhalb des Gemeinschaftslebens betreffen, dazu viele sittliche Einzelprobleme, die infolge der Entwicklung der modernen kulturellen und sozialen Verhältnisse sich mit einer früher nicht gekannten Eindringlichkeit stellen. Wie der Rückgang auf die letzten Grundlagen moraltheologischen Denkens und Arbeitens bei aller Neuorientierung der Moraltheologie wegweisend bleiben muß, wie auch die reiche Gedankenwelt der christlich-ethischen Tradition immer wieder eingearbeitet werden muß, so darf und muß auch die Lebensnähe und Lebenswirklichkeit ihre berechtigten Ansprüche an die moraltheologische Forschung und Lehre geltend machen. Der Blick auf Notwendigkeiten und Erfordernisse der christlichen sittlichen Verkündigung und des christlichen sittlichen Lebens gibt Anlaß, die verstehende, vertiefende und klärende Darstellung der christlichen Sittlichkeit durch die Moraltheologie hinsichtlich der Förderung oder einer drohenden Beeinträchtigung echter gesinnungsmäßiger Sittlichkeit zu überprüfen.

Daß Gesinnungsechtheit, Gesinnungsreinheit und Gesinnungstreue zentrales Gebot christlicher Sittlichkeit ist, bedarf keiner eigenen Darlegung. Der Kampf gegen alle Äußerlichkeit und Werkhaftigkeit des menschlichen Tuns und für die Innerlichkeit und die aus dem Herzen kommende Echtheit des menschlichen Redens und Handelns ist eine der häufigsten und eindrucksvollsten Mahnungen in der Lehrverkündigung Christi.

Gesinnungsmäßige Sittlichkeit setzt voraus, daß jede sittliche Entscheidung und Handlung aus innerster und eigenster persönlicher Stellungnahme zu der an den Menschen herantretenden sittlichen Forderung erfolgt. Dadurch unterscheidet sie sich von einem Handeln, das aus nebensubordinierten Rücksichten und zweitrangigen Motiven, ja vielleicht sogar aus mehr oder minder wertfremden Gesichtspunkten betätigt wird. Letzteres ist z. B. der Fall, wenn vor allem äußere Korrektheit erstrebt wird oder die Maßstäbe für das eigene Verhalten lediglich aus der allgemeinen Sitte und Übung genommen werden. Wesen und Tiefe der Gesinnungshaltung hängen also davon ab, daß der jeweils in Betracht kommende sittliche Forderungsanspruch nach seinem vollen Gehalt möglichst rein und möglichst ganz und unmittelbar in der persönlichen Stellungnahme des Menschen ergriffen und erfüllt wird.

Demnach gibt es in der Hauptsache zwei Ansatzpunkte, an denen eine Verflachung oder Verfälschung der Gesinnungshaltung entstehen kann. In einem Falle wird die Werttiefe des sittlichen Handelns verdeckt oder bleibt sonstwie unerreicht. Dadurch wird sie in der Bedeutung und Wirksamkeit für die Handlung mehr oder weniger beschränkt, ja vielleicht ganz ausgeschaltet. Die Handlung kommt dann nicht mehr aus der unmittelbaren Fühlung mit dem Wert und seinem fordernden Gehalt zustande, trägt nicht mehr die ausschlaggebende Bestimmung durch den Wert an sich. Die andere Fehlerquelle ist, daß die Handlung mit ihrer Wurzel nicht in die volle personale Tiefe der Entscheidung reicht. Sie geht nicht aus einer innersten, im Personkern sich vollziehenden Stellungnahme hervor, sondern erfolgt mehr an der Oberfläche, aus gerade naheliegenden Motiven, Erwägungen und Tendenzen. Nach beiden Beziehungen fehlt der Handlung das, was gerade ihre Gesinnungsechtheit ausmacht, das Zusammentreffen von Werttiefe der Forderung und personaler Tiefe

der antwortenden Entscheidung. Sie bleibt an der Oberfläche und Außenseite menschlichen Tuns.

Dementsprechend läßt sich die Aufgabe der Moralthologie in unserer Frage nach der Förderung und Vertiefung des Gesinnungsethos innerhalb der christlichen Sittlichkeit aufweisen: Sie hat die Voraussetzungen dafür zu klären,

1. daß der sittliche Wert nach seiner ganzen lebendigen Tiefe, Reinheit und Unmittelbarkeit erfaßt und für das sittliche Tun wirksam gemacht wird,
2. daß die personale Tiefe der sittlichen Entscheidung möglichst unmittelbar im Handeln zur Äußerung gelangt und von aller Verflachung, Überkleidung und Verfälschung möglichst freigelegt wird.

I.

Für die einzelne sittliche Entscheidung muß das Gewissen die jeweilige göttliche Forderung unmittelbar als solche und möglichst nach ihrem ganzen Sinn und mit dem ganzen Gewicht ihres Anspruches erfassen. Der die sittliche Entscheidung ansprechende Wert ist in seiner konkreten Sollensforderung an den Menschen immer einmalig und individuell; denn für jedes sittliche Handeln vereinigen sich mehrere Momente persönlicher und gegenständlicher Art in je besonderem Zusammentreffen und je besonderer Schichtung. Die konkrete sittliche Situation wiederholt sich nie in ihrer vollen lebendigen Eigenart, also auch niemals völlig in ihrer gültigen Wertlage. Das Gebot einer Stunde kehrt im ganzen Umfange nicht wieder. Die moderne Ethik, namentlich in ihrer personalistischen und existenzialistischen Richtung hat mit besonderem Nachdruck auf die Bedeutung der Situation für alles sittliche Verstehen und Tun hingewiesen³⁾. Wenn hier auch einseitig grundlegende Tatsachen vielfach übersehen wurden, so das in allen Situationen durchhaltende und sich verwirklichende Selbstsein des Menschen und die unveränderlichen Ordnungen des menschlichen Lebens, so wird die Moralthologie die starke Betonung des Situationscharakters jeder sittlichen Entscheidung auch ihrerseits anerkennen, zumal sie sich damit innerhalb ihrer eigenen großen Tradition weiß. Thomas von Aquin sieht in der Gewissenstätigkeit eine Beurteilung der vielfältigen Momente der einzelnen Handlung im Lichte der sittlichen Prinzipien und aller einschlägigen sittlichen Erkenntnisse⁴⁾. Eine ähnliche Funktion kommt nach ihm der Prudentia zu, in welcher die aristotelische Lehre vom sittlichen Bewußtsein Eingang in sein System findet. Die Klugheit hat die beratende, urteilende und weisende Tätigkeit zu leisten, in der die einzelne Handlung mit allen ihren Umständen und Rücksichten der sittlichen Erkenntnis unterstellt wird⁴⁾. Erste und unerläßliche Aufgabe ist es also, daß die Gewissensprüfung für jede Entscheidung lebendige Fühlung sucht mit dem mannigfachen sittlichen Wertgehalt der jeweiligen Situation des handelnden Menschen, daß sie dabei nichts unberücksichtigt und ungewertet läßt, sondern mit feinem, unmittelbarem Gewissenstakt die ganze Tiefe und Weite der sich erhebenden sittlichen Ansprüche in der eigenen Stellungnahme ergreift und beantwortet. Die Forderung einer einmaligen Lebenslage kann nie zur Gänze allgemeingültig erfaßt und ausgedrückt werden, wenn sie nicht gerade den Charakter des Persönlichen einbüßen soll, der für die sittliche Gesinnung unerläßliche Voraussetzung ist. Der Moralthologie und der sittlichen Unterweisung obliegt es, diese Situationsgebundenheit des sittlichen Handelns nach ihren Voraussetzungen und Gegebenheiten zu klären und darzustellen, soweit sich darüber Allgemeingültiges sagen läßt. Sittliche Werte sind nicht voll erfaßt, wenn sie nur abstrakt als allgemeine Wertideale gesehen werden und nicht immer auch zugleich in ihrer Bedeutung inmitten der Wirklichkeit des Lebens und in ihrem wesenhaften Bezug auf die menschliche Person, also in ihrer Geltung für die tatsächlichen Lagen des handelnden Menschen erkannt werden.

In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage der ethischen Normen. In jeder sittlichen Entscheidungslage gibt es selbstverständlich viele allgemeingültige Sach-

³⁾ Vgl. dazu Th. Steinbüchel, Die philosophische Grundlegung der katholischen Sittenlehre, 3. Aufl., Düsseldorf, 1947, I., 226 ff. — Ders., Existenzialismus und christliches Ethos, Bonn, 1948, 54 ff. — A. Schüler, Verantwortung. Vom Sein und Ethos der Person, Krailing v. München, 1948, 124 ff., 157 ff.

³⁾ Thomas v. A., Summa th. I q. 79 a. 13 ad. 3.

⁴⁾ Thomas v. A., Summa th. 2 II q. 47 a. 8. Vgl. 1 II q. 14 a. 1: In rebus autem agendis multa incertitudo invenitur, quia actiones sunt circa singularia contingentia, quae propter sui variabilitatem incerta sunt. In rebus autem dubiis et incertis ratio non profert iudicium absque inquisitione praecedente; et ideo necessaria est inquisitio rationis ante iudicium de eligendis.

verhalte und Rücksichten, die gerade die grundlegende Bestimmtheit der Situation ausmachen. Diese unveränderlichen, in allem Fluß der Dinge durchhaltenden Gegebenheiten, versucht man auszusprechen in Normen, also in Gesetzen, Geboten oder sittlichen Regeln. Normen dieser Art sind für die ethische Forschung und sittliche Unterweisung, für jede Gewissenserziehung und auch für die Gewissensbildung im Einzelfall ein unentbehrliches Hilfsmittel. Darum bilden sie weithin den Gegenstand moraltheologischer Arbeit. Die sittliche Belehrung und Erziehung muß sie stets verwenden. Diese Normen müssen aber bei der moraltheologischen Erklärung und Formulierung in der ihnen eigenen ethischen Funktion verstanden und belassen werden. Wenn die Grenzen ihrer Geltung und ihrer Anwendbarkeit nicht klar eingehalten werden, entsteht für alles Gesinnungsethos die ernste Gefahr, daß die unmittelbare Wertforderung, die aus der Situation heraus das Gewissen anspricht, durch Normen ersetzt und dadurch mediatisiert und schematisiert wird.

Normen sind stets Abstraktion, ein Ausdruck des allgemeingültigen und begrifflich faßbaren Gehaltes der wirklichen Wertforderungen. Demnach wäre es falsch und für jede Gesinnungshaltung verderblich, wollte man unter Verkenntung von Wesen und Aufgabe der sittlichen Norm den ganzen Inhalt konkreter sittlicher Forderungen rational aus solchen Normen ableiten. Derselbe Fehler läge vor, wenn man glaubte, durch möglichst weitgehende verstandesmäßige Ableitung die sittlichen Forderungen gänzlich in Einzelfällen womöglich für alle vorkommenden Fälle kleiden zu können. Der ethische Sollensgehalt einer bestimmten Entscheidungssituation läßt sich durch solch einfache Anwendung allgemeiner Normen nicht feststellen, auch nicht, wenn man die dabei unvermeidlich sich ergebenden Unangepaßtheiten, Unstimmigkeiten und Härten etwa mit einer sogenannten Epikie, deren sinnvolle Anwendung auf einem ganz anderen Gebiete liegt, mildern und ausgleichen wollte. Solches Verfahren bedeutet eine Übertragung juristischen Normdenkens auf den ethischen Bereich, die zwangsläufig eine Verdrängung und Ausschaltung echten Gesinnungscharakters zur Folge haben muß.

In dieser Hinsicht gilt es, manche fast traditionell gewordene Fehler zu vermeiden, die durch die geschichtliche Entwicklung der Moraltheologie verursacht sind. Die Moraltheologie bildete sich nicht organisch als eine theologische Disziplin mit primär ethischer Fragestellung. Vielmehr waren für ihre Entwicklung verschiedene Bedürfnisse und Interessen theoretischer und vor allem praktischer Art bestimmend. Ihre neuzeitliche Form ergab sich zum großen Teil aus der Notwendigkeit, für die Verwaltung des Bußsakramentes brauchbare Anleitungen zu erarbeiten. Demzufolge wurde sie in einem einseitigen Sinne als praktische Wissenschaft gedeutet. Man erwartete in erster Linie eine anwendbare Orientierung für die Beurteilung des Gewissenszustandes gelegentlich des Bußsakramentes. Zu diesem Zweck bildete sie eine fein verzweigte Kasuistik aus. Primäre Aufgabe der Moraltheologie ist aber die wissenschaftliche Erfassung, Erklärung und Darstellung des sittlichen Gehaltes der in der Kirche lebenden göttlichen Offenbarung. Sie dient also mit ihren Ergebnissen in erster Linie der Verkündung des Wortes Gottes und der menschlichen Bezeugung des Willens Gottes. Innerhalb dieser Aufgabe ist ihre Ausrichtung auf die praktische Unterweisung für die Verwaltung des Bußsakramentes mehr mittelbar und zweitrangig. Sie muß möglichst nahe hinführen an die lebendigen Forderungen Gottes, muß die dem Christen darin kundwerdenden Werte mit ihren Sinn- und Sollensansprüchen, auch soweit sie nicht rational verstehbar sind, aufweisen, muß die Möglichkeiten und Bedingungen untersuchen, diese in der konkreten Entscheidung zu verwirklichen. Die Moraltheologie ist gewiß in einem höheren und umfangreicheren Sinn praktische Wissenschaft, wenn man diese nicht ganz eindeutige und darum nicht ganz glückliche Bezeichnung gebrauchen will, als etwa eine philosophische Ethik, namentlich eine formalistisch verstandene Ethik. Sie hat nicht nur die Grundgegebenheiten und Formen und den wesentlichen Sinn menschlicher Wertstellungen zu behandeln, sondern darüber hinaus noch sehr bestimmte sittliche Werthaltungen, die in der Offenbarung, vor allem im Vorbild Christi für den gläubigen Christen gegeben sind. Darin, daß sie die richtungweisenden Forderungen des christlichen Ethos ergründet, erklärt und für die Verwirklichung darbietet, auch in ihrem Bezug auf das Leben des einzelnen Christen, liegt ihr praktischer Charakter.

Dieser praktische Charakter ist mißverstanden, wenn man damit die Aufgabe meint, dem sittlichen Handeln des Christen feste und verhältnismäßig leicht anwendbare Normen zu geben, die von diesem einfach übernommen und angewandt oder

befolgt werden können. Mit der Darbietung sittlicher Normen darf die Moralthologie keinesfalls dem Menschen den eigenen Weg zum Wert und seinem Gehalt abnehmen wollen, die Wertentscheidung durch bloße Normbefolgung ersetzen wollen. Der Dienst, den sie dem Einzelgewissen leistet, besteht nicht darin, daß sie ihm die persönliche Werterfassung und die Mühe ernster Auseinandersetzung mit dem Sinn der Forderung abnimmt, sondern darin, daß sie alle Werterfassung klärt, vertieft und bereichert. Sie muß der Übung entgegenarbeiten, daß aus kasuistischen Formulierungen, deren Bedeutung in der praktischen Schulung für die Verwaltung des Bußsakramentes liegt, Gegenstand und Form für die sittliche Verkündung und Unterweisung und für die Gewissenserziehung unmittelbar genommen wird.

Ein zweites Hemmnis unmittelbarer Werterfassung und damit gesinnungsmäßiger Sittlichkeit liegt in einem unberechtigten Intellektualismus. Das Sittliche, das den Gegenstand der Moralthologie, entzieht sich völliger rationaler Durchdringung. Der Offenbarungsbestand und der natürliche Erkenntnisbestand des christlichen Ethos kann folglich rein verstandesmäßig nicht vollständig erfaßt und in rationale Aussage gebracht werden.

Die Kundgabe der sittlichen Weisungen innerhalb der christlichen religiösen Offenbarung ist immer Offenbarung im vollen und eigentlichen Sinn, also Anrede Gottes, fördernde und gebietende Anrede an den Menschen, der mit seiner einsichtigen und freien Stellungnahme, mit seiner Entscheidung zu antworten hat. Die Aufnahme dieser sittlichen Offenbarung durch den Christen erfolgt nicht zunächst im Nachdenken und Verstehen, im logischen Urteil und in verstandesmäßigen Erkenntnissen, sondern in der personalen gläubig-gehorsamen Haltung. Diese Einsicht ist für die moralthologische Methode bestimmend und verpflichtend. Schon das herkömmliche Lehrstück über die Quellen der Moralthologie dürfte in seiner vielfach stark intellektualistischen Form gemildert werden. Die Moralthologie hat nicht etwa aus einzelnen Sätzen der Heiligen Schrift, aus einschlägigen kirchlichen Lehräußerungen und aus den sonst genannten Quellen eine systematische Sittenlehre zu entwickeln, die dann Grundlage und Norm für die Sittlichkeit der Gläubigen sein könnte. Die göttliche Offenbarung wird vielmehr mit ihrem ansprechenden, schenkenden und fordernden Gehalt unmittelbar aufgenommen im geltenden und gelebten Ethos der Kirche, das sich in der von den verschiedenen Instanzen des kirchlichen Lehramtes getragenen Sittenlehre, im christlichen Bewußtsein und in der allgemeinen christlichen Übung manifestiert. Dieses lebendige Ethos ist die nächste und in diesem Sinne primäre Quelle der sittlichen Erkenntnis in der Moralthologie. Seine Gehalte und Tendenzen, seine Wertungen und Vorzugsgesetze — selbstverständlich immer im wesentlichen Bezug auf das Ganze gesehen — gilt es wissenschaftlich zu klären, darzustellen und im berechtigten und möglichen Sinn zu systematisieren. Bei dieser Arbeit muß den zeitbedingten Strömungen und den dadurch verursachten Einseitigkeiten und Blickverengungen Rechnung getragen werden. Hierfür bieten die Weisungen der Offenbarungsurkunde und die Äußerungen des kirchlichen Lehramtes, die den überzeitlichen Gehalt aussprechen, in den wesentlichen Fragen einen sicheren Maßstab. In ihrem Verfahren muß die Moralthologie stets den menschlich-totalen Gehalt des geoffenbarten Sittlichen berücksichtigen, d. h. den Umstand, daß der Mensch in allen seinen seelischen und geistigen Kräften vom Sittlichen angesprochen wird, auch in den sogenannten emotionalen. Die rationale Form sittlicher Normen, auf welche die Moralthologie nie verzichten kann, gibt nur einen Auszug, eine Abstraktion wieder, eben den logisch greifbaren Kerngehalt. Die rational geprägten Normen dürfen nicht als ganzer und eigentlicher Inhalt der sittlichen Forderungen erscheinen oder gar an ihre Stelle treten; denn mit ihnen kann immer nur die menschliche Ratio erreicht werden, niemals aber die ganze gesinnungsmäßige Haltung.

Ähnlich verhält es sich auf dem Gebiete der natürlichen Sittlichkeit. Auch hier darf die als Quelle der Moralthologie bezeichnete Vernunft nicht intellektualistisch gedeutet werden. Die Aufnahme sittlicher Wertforderungen erfolgt ursprünglich durch die ganzheitliche Entgegennahme und Hinwendung der menschlichen Person, die insofern intuitiv genannt werden kann, als in ihr die menschliche Stellungnahme noch nicht in die Vermögen des Denkens, Wollens und Fühlens ausgegliedert gedacht ist. Die zum Ausbau der Moralthologie vielfach verwendete *Ethica naturalis* muß in ihrer historischen Eigenart und Gültigkeit genommen werden und gerade auf den in ihrem System zutage tretenden Intellektualismus geprüft werden. Eine

unmittelbare und unkritische Verwendung zur Ergänzung und Erklärung der natürlichen Gegebenheiten und Forderungen christlicher Sittlichkeit könnte der dort vertretenen Überbetonung des einseitig verstandesmäßigen Denkens zu breiten Raum öffnen. Die Moralthologie wird sich in ihrer philosophischen Grundlegung darüber hinaus stets auch an die Ethik der Gegenwart wenden, die in der Erkenntnis des natürlichen Sittlichen wertvollste Ergebnisse gezeitigt hat, Ergebnisse, die im Gegensatz zu aller rational gesetzhaften und normhaften Sittlichkeitsauffassung gerade die Bedingungen der sittlichen Gesinnung, der menschlichen inneren sittlichen Haltung tiefschürfend und fruchtbar geklärt haben.

Jede Intellektualisierung des Sittlichen in der Moralthologie nimmt der sittlichen Forderung ihre sich an den ganzen Menschen wendende Erlebnisweite und Erlebnistiefe und verhindert so die gesinnungsmäßige unmittelbare Einstellung auf das in der Forderung wirksame Gute.

Der Förderung der Gesinnungshaltung dient des weiteren eine ethische Vertiefung des Normbegriffes in der Moralthologie. Wie schon bemerkt, ist Ziel der Erarbeitung und Darbietung sittlicher Normen nicht die Formulierung einer logisch faßbaren, gesetzesartigen Vorschrift für das Handeln, die dann in schwierigen und unklaren Situationen bei einiger Geschicklichkeit den rechten Weg finden läßt. Dann käme dem Gewissen nur mehr die verstandesmäßige Aufgabe zu, die richtige Entscheidung durch gedankliche Schlußfolgerung festzustellen. Das Gewissen ist aber viel mehr und ist anderes als bloß eine Denkfunktion, wie nicht erst die psychologische Gewissenslehre der Neuzeit betont. Schon in der scholastischen Behandlung von Synteresis und Conscientia hat die Verbindung von Erkenntnis- und Strebenmomenten in der Gewissensfunktion deutlichen Ausdruck gefunden⁵⁾.

Die gedanklich formulierte sittliche Norm ist Hilfsmittel zur Aufweisung des ethischen Wertes und seiner Forderung, die sich niemals ganz in rationale Form kleiden läßt. Ihr Ziel ist, ein möglichst adäquates und allseitiges Verständnis des sittlichen Wertes mit seinem ganzen Gehalt und nach seinem ganzen Erlebnisbestand zu vermitteln. Der ethische Wert wendet sich nicht nur an den Intellekt, sondern an alle wertnehmenden Potenzen und Funktionen des Menschen, die in ihrer Gesamtheit und Einheit die sittliche Stellungnahme und Entscheidung ausmachen, ganz besonders auch an die Kräfte des emotionalen Bereiches. Das Gute hat nicht nur einen Wertgehalt, der sich in den formalen Forderungen des „Du sollst“ ausdrückt, sondern hat auch alle Gehalte des Erhebenden, Erfüllenden, Bereichernden, die in den ihnen gemäßen Stellungnahmen der Freude, der Liebe, der Ehrfurcht und Bewunderung, der Begeisterung, der Hingabe und Bejahung tief und stark erfaßt und erlebt werden. In diesem reichen Erleben gibt sich dem Menschen die sittliche Forderung kund, nicht in einem bloßen formalen Imperativ, wie ihn etwa Kant klassisch formuliert hat. Kants großes und bleibendes Verdienst ist es, gegen alle möglichen Verfälschungen und Abschwächungen des sittlichen Ernstes die Gesinnung als ausschlaggebenden Faktor sittlicher Güte klar und entschieden betont zu haben. Aber er identifiziert Gesinnung einseitig mit dem Willen oder mit der praktischen Vernunft. Er trägt in seiner Formulierung der sittlichen Pflicht dem reichen seelischen Erlebnisgehalt einer persönlichen Gesinnung nicht Rechnung. Der sittliche Wert und sein Sollen wird aber nicht in der Aufnahme und Erfüllung einer abstrakten Norm angeeignet, sondern in innerer Ergriffenheit, in der persönliche Bewegung, Herzlichkeit, Sorge und Liebe schwingt. Gesinnung ist zwar personale Stellungnahme und Entscheidung, jedoch mehr als bloß vom Intellekt geleitetes Wollen. Gesinnung ist personale Antwort auf die gesamte vielgestaltige und je verschiedene Fülle, die der sittliche Wert darbietet und deren innere Aneignung er gebietet. Sie birgt in sich einen Reichtum an Gefühlsqualitäten. Zu diesem Vollgehalt des Sittlichen muß die ethische Norm hinführen.

Das rechte Verständnis von Aufgabe und Grenze der ethischen Norm erfährt lebendige religiöse Vertiefung im Bereich des offenbarungsgläubigen sittlichen Denkens. Die sittliche Forderung, einseitig in der bloßen Form des „Du sollst“ und „Du sollst nicht“ ausgedrückt und dadurch auf den allgemeinen formellen Nenner eines göttlichen Gebotes gebracht, läßt den Eigencharakter des jeweils in Frage

⁵⁾ R. Hofmann, Die Gewissenslehre des Walter von Brügge O.F.M. und die Entwicklung der Gewissenslehre in der Hochscholastik (Beitr. z. Gesch. d. Phil. u. Th. d. Mittelalters, Band XXXVI), Münster, 1941, 90 ff.

stehenden Guten in den Hintergrund treten. Dann erscheint die sittliche Tat wesentlich als Gehorsam gegen den Willen Gottes, vielleicht mit mehr oder weniger Einsicht in die „ratio“ des göttlichen Willens. In solch nominalistischer Einstellung entscheidet sich der Gläubige nicht in inniger Fühlungnahme mit dem im göttlichen Gebot ruhenden Wert, nicht in der ganzen Ergriffenheit durch das gottgewollte Gute, das es zu verwirklichen gilt, nicht in Liebe und Hingabe, in opferbarem Dienst an dem im göttlichen Willen kundgegebenen Wert. Wohl ist jede sittliche Entscheidung des gläubigen Menschen wesentlich auch eine religiös-sittliche Stellungnahme, ist immer in erster Linie Gehorsam gegen Gott. Aber sie ist nicht Gehorsam gegen abstrakten und willkürlichen Willen, sondern gegen den göttlichen Willen, der immer unendlich reicher Wertwille, Ausdruck der absoluten Wertvollkommenheit des persönlichen Gottes ist. Sie ist Erfüllung und Verwirklichung je eines besonderen letztlich in Gott gründenden Wertes. In jedem Gebote stellt Gott eine Offenbarung aus dem Reichtum seines Wesens und seiner Schöpfungsordnung vor den Menschen. Diese Forderung aufnehmend und in seiner Entscheidung und seinem Tun sich aneignend verwirklicht der Mensch seine natürliche und übernatürliche Gottebenbildlichkeit. Das je geforderte Gute muß von der menschlichen Person im Gehorsam gegen Gott um des in ihm gelegenen Eigengehaltes willen bejaht und in eigener freier Stellungnahme, die in Gesinnung und Absicht dem Wert entspricht, erfüllt werden. So wird der finis operis zum finis operantis.

Eine Grundbedingung des sittlichen Handelns aus lebendiger Gesinnung ist die Achtung des Guten in seiner Hoheit und Würde, die Übereinstimmung der inneren Einstellung in Ergriffenheit und freudiger Hingabe mit dem, was an sich gut und um seiner selbst willen Ziel des sittlichen Handelns ist. Dann findet der Handelnde auch den Weg, aus seiner innerlichen Verbindung mit dem Wert und dem Guten in eigener schöpferischer Gestaltung je in seiner besonderen Lage und nach den Möglichkeiten und den besonderen Bedingungen seiner Situation das ihm hier und jetzt Aufgegebene zu verwirklichen, auch wenn die einzelnen Normen infolge ihrer Beschränkung und Starrheit oder infolge der Einmaligkeit und Außergewöhnlichkeit der Lebensumstände gerade seine persönliche Situation nicht voll zu erfassen vermögen.

In lebendiger Verbindung der Gesinnung mit dem Wert und seinem Reichtum tritt das Werk, die äußere Handlung in die ihm im sittlichen Leben zukommende Rolle. Es ist Ausdruck und Äußerung der inneren sittlichen Entscheidung und ist ganz von dieser Gesinnung belebt und getragen, ist im vollen Sinne actus imperatus, um in der Terminologie der Scholastik zu sprechen. Alle sittliche Werthaftigkeit empfängt es aus der es hervorbringenden und formenden Gesinnung. Die unmittelbare lebendige Verbindung der Gesinnung mit dem sittlichen Wert und allen seinengehalten und Qualitäten, seiner Würde und seiner Fülle verleiht dem sittlichen Handeln die ihm wesensgemäß zukommende Befriedigung und Beglückung. Sie überwindet den Charakter eines bloß knechtischen Dienstes unter einem harten Joch, der jeder gesetzhaften und äußerlich werkhafte Sittlichkeit anhaftet, und die daraus folgende Einstellung auf Lohn und Vergeltung für alle Entsagung und allen Verzicht. Sie gibt das erhebende Bewußtsein vom reichen, hohe Befriedigung und letzte menschliche Beglückung schenkenden Eigenwert des Guten, das alles Böse überwinden soll, und läßt die einzigartige Erfüllung treu gelebter Sittlichkeit erfahren. Das ist der gültige Kerngehalt des uralten Eudämoniegedankens, der in der ethischen Reflexion aller Zeiten immer wieder zum Durchbruch kam.

II.

Das Bemühen, zur Tiefe des sittlichen Wertes und seiner Sollensforderung vorzudringen, ist die eine Bedingung für ein Ethos lebendiger, reiner und echter Gesinnung. Auf der Seite des Subjekts verbindet sich damit der Weg in die Tiefe der personalen Entscheidung. Infolgedessen fällt der Moraltheologie im Dienst der Pflege sittlicher Gesinnung die Aufgabe zu, jene Bedingungen und Möglichkeiten zu erhellen, die gerade die Verwurzelung des sittlichen Tuns im Zentrum der menschlichen Person finden lassen.

Der personale Entscheidungscharakter des Sittlichen wird verwischt und verharmlost, wenn die Betrachtung und Beurteilung des sittlichen Handelns vorwiegend von außen und von der Oberfläche her erfolgt. Es entspricht der Einstellung des kasuistischen Denkens, menschliches Tun nach seinen objektiv feststellbaren, in allen Einzel-

fällen wiederkehrenden allgemeinen Sachverhalten zu würdigen. Die kasuistische Methode ist innerhalb ethischer Überlegungen berechtigt und notwendig, wenn die Orientierung bis in die volle Wirklichkeit des Lebens geführt wird. Sittliche Stellungnahme zielt ja in vielen Fällen in die konkreten und sachlichen menschlichen Lebensverhältnisse, muß ihre Auswirkung in die Welt der Dinge bedenken, um alle Folgen der Entscheidung in sich aufzunehmen. Ganz besonders der Bereich der rechtlichen Verhältnisse, der seinem Wesen nach sich zum guten Teil auf gegenständlich greifbare Beziehungen richtet, kann einer kasuistischen Klärung nicht geraten. Wenn nun diese stark aufs Äußere eingestellte kasuistische Methode ihre dienende Stellung verläßt, wenn sie in Überschreitung ihrer Zuständigkeit die ganze Regel des menschlichen Handelns darbieten will, muß sie das Schwergewicht ethischer Betrachtung an die Oberfläche verlagern, so daß der Kern des Handelns, die innere Haltung zurücktritt und vernachlässigt wird. Die sittliche Forderung kleidet sich dann in eine Reihe von Vorschriften und Einzelgeboten, die zu erfüllen sind. Die allgemeine Mahnung, sie in rechter Gesinnung zu erfüllen, kann niemals genügen, da die sittliche Haltung, aus der eine äußere Handlung erwächst, immer viel umfassender sein muß, als es je in einer Einzelhandlung zum Ausdruck kommt. Die Pflicht zur Wahrhaftigkeit etwa ist viel weiter, als daß man im konkreten Einzelfall nicht lügt, und fordert auch in der augenblicklichen Situation eine viel umfassendere sittliche Stellungnahme als nur den Entschluß jetzt nicht zu lügen. Jede echte sittliche Handlung ist wohl Ausfluß sittlicher Gesinnung und muß es möglichst rein und unverfälscht sein, aber sie ist nie voller und adäquater Ausdruck der zugrunde liegenden Haltung. Und gerade auf diese Gesinnungshaltung, die in der äußeren Tat nur zum Teil in Erscheinung tritt, kommt es bei gesinnungsmäßiger Sittlichkeit hauptsächlich an. Durch noch so feine, ins einzelne durchgeführte äußerliche Normierung läßt sich folglich niemals die eigentlich geforderte sittliche Gesinnung erreichen.

Sittliche Entscheidung ist Selbstbestimmung des eigenen Ich zum Guten, das in der jeweiligen Lage seine Forderung erhebt, ist freie Selbstbindung an den gebietenden sittlichen Wert. Sie ist gerade ihres eigensten Gehaltes entleert, wenn sie nur ein Jasagen zu theoretisch vorgefallenen Entscheidungen ist, die auf viele anwendbar sind und für viele gelten können. Im Gewissen erfolgt eine persönliche Auseinandersetzung mit Sinn, Forderungen und Motiven einer zu leistenden Handlung. Aus diesem persönlichsten Gewissenserlebnis muß die Entscheidung hervorgehen und dieses Gewissenserlebnis darf nicht durch fertig dargebotene Weisungen mehr oder minder ersetzt werden. Dadurch würde sie verkürzt und entpersönlicht. Es entstände die Gefahr, daß je besondere Aufgaben des Augenblicks mit ihrem tiefer liegenden sittlichen Sinn übersehen werden, daß sich der einzelne ihrer Erfüllung und damit der inneren Auseinandersetzung mit dem ganzen in Frage stehenden Guten durch Anwendung allgemeiner Normen entzieht.

Hier liegt eine Ursache für die nicht selten beanstandete Verzerrung sittlicher Haltung bei Christen, die in der Überbetonung oder in der einseitigen Befolgung einzelner allgemein anerkannter und darum notwendig an der äußeren Handlung orientierter sittlicher Regeln gerade die entscheidende Wertlage der augenblicklichen Situation übersehen, die eben nur in persönlicher Aufnahmebereitschaft und Auseinandersetzung mit dem sittlichen Wert selbst hätte gefunden und erfüllt werden können.

Die innere Wertaneignung erreicht ihre letzte Tiefe da, wo sie im eigentlichsten Sinne personale Entscheidung ist. Personale Entscheidung im vollen Sinne gibt es nur als Entscheidung vor dem persönlichen Gott, als Entscheidung für den das menschliche Ich in Anspruch nehmenden Gott. Das im Gewissen erfaßte sittliche Gebot ist für die menschliche Person im letzten nicht die Sprache einer objektiven Ordnung oder gar eines abstrakten Gesetzes oder einer letztlich unverbindlich gedachten Allmacht oder Vorsehung. Das „Du sollst“ ist vielmehr je persönliche Anrede, persönlicher Anspruch Gottes, dem der Mensch mit der Entscheidung seines Ich antworten muß. Der Handelnde leistet nicht ein Werk, das er etwa Gott darbietet. Seine Entscheidung ist ein personales Ja zu dem ihn gerade mit dieser Forderung beanspruchenden göttlichen Willen, das sich in entsprechenden Tun ausdrückt. Die Betonung dieses persönlichen Mensch-Gott-Verhältnisses in der sittlichen Forderung und in der sie aufgreifenden und ihr antwortenden menschlichen Entscheidung ist für die Feinheit und Innerlichkeit, für die Ehrlichkeit und Tiefe lebendiger Ge-

sinnungshaltung ebenso ausschlaggebend wie für die personale Unmittelbarkeit sittlichen Tuns. Dadurch wird alles sittliche Handeln einbezogen in den Bereich des innersten personalen Ich und seiner unmittelbaren Haltung und Verantwortung vor dem persönlichen Gott, dem der Mensch in seinem Gewissen sich nie entziehen kann. Eine angemessene Berücksichtigung findet dieser personale Charakter der sittlichen Entscheidung in dem Verständnis der christlichen Sittlichkeit als Nachfolge Christi. An das Vorbild des Herrn, der sein ganzes Leben im Angesicht des Vaters lebt, der in allem dem Willen seines Vaters entspricht und der sein Werk stets durch die Hingabe an den Vater bestimmt sein läßt, wendet sich der Christ. In ihm findet er das Vorbild auch für die Unmittelbarkeit seiner Entscheidung vor dem persönlichen Gott in allen sittlichen Lagen seines Lebens. Auf diese Weise wird die Sittlichkeit vor dem Herabsinken auf die Stufe einer bloßen Zuständigkeit bewahrt, auf der es nur mehr eine allgemeine Einstellung gibt, alles Gute und Gebotene zu tun.

In mehr psychologischer Betrachtung ist bei der Klärung der personalen Tiefe der sittlichen Gesinnung und des sittlichen Handelns hinzuweisen auf die Verwurzelung jeder sittlichen Entscheidung in der Vergangenheit der Person. Oberflächliche und vor allem auf die Tat gerichtete Überlegung sieht nur den Zeitpunkt des Willensentschlusses und der Ausführung. Wohl erfolgt der Entschluß zu einer Tat im Augenblick, in einer je ganz besonderen Lebenslage mit ihren eigenen Bedingungen, Aufgaben und Forderungen. Aber der Mensch entscheidet sich als Person immer mit seiner ganzen Vergangenheit und in Hinordnung auf die Zukunft. Was den einzelnen Entscheid beeinflusst, ja ihn unter Umständen mehr oder weniger bestimmt, reicht weit zurück in das vergangene Leben, in frühere Stellungnahmen und Werthaltungen, kommt aus der Tiefe des in früheren Entscheidungen gewordenen Ich. Ebenso reicht jede Entscheidung der Gegenwart nicht nur psychologisch, sondern auch ethisch in die Zukunft. Das sittliche Tun der Gegenwart ist aus den Vorentscheidungen zu verstehen und die sittlichen Stellungnahmen der Gegenwart sind in ihrer psychologischen und ethischen Bedeutung für die Zukunft zu würdigen. Die Vorentscheidungen vollziehen sich häufig rein gesinnungsmäßig. Sie tragen in sich meist gar nicht spezifisch die sittliche Artung der Handlung, deren Wurzel sie sind. Vielmehr sind sie oft Stellungnahmen und Handlungen zum einschlägigen Objekt- und Wertbereich, die entweder für sich oder in Zusammenhang mit anderen sittlichen Handlungen erfolgen. Aber sie bedeuten Entscheidungen, die tatsächlich vielfach den Willensentschluß späterer Situationen zum Teil vorwegnehmen, vielleicht im Grunde schon festlegen. Hier liegt ein weites und wichtiges Gebiet sittlicher Gesinnungspflege. Nicht erst in der deutlichen und eigentlichen Situation einer sittlichen Forderung, nicht erst unmittelbar vor einer Entscheidung zu Tat oder Unterlassung beginnt die gesinnungsmäßige Stellungnahme zu einem sittlichen Objekt, sondern schon viel früher. Folglich richtet sich echte sittliche Erziehung und Selbsterziehung nicht bloß auf Einzelhandlungen und ihnen entsprechend gedachte Tugenden, sondern auf das diese Entscheidungen und Handlungen bedingende Ethos des ganzen in Frage stehenden Wertgebietes, auch wenn hier der Gegenstand im einzelnen sehr schwer greifbar ist. Sittlichkeit ist nicht einzelnes Tun, sondern im umfassenden Sinn Leben.

Um das Gesagte kurz zu beleuchten: Gesinnungsmäßig zum Dieb wird ein Mensch nicht erst in der Stunde des ersten Diebstahls. In vielen Fällen ist dieser Diebstahl mehr oder weniger nur Folge und Ergebnis einer Haltung, die früher durch einmalige oder wiederholte falsche Stellungnahme im Umgang mit Eigentum, vielleicht mit eigenem Besitz geformt, unter Umständen sogar festgelegt wurde.

Gesinnungsbildung fordert also die Pflege der sittlichen Verantwortung und der allseitigen Treue gegenüber den verschiedenen Wertbereichen, auch solange die Verwirklichung für die betreffende Person noch nicht eigentlich zur Frage steht. Die Rede des Herrn vom inneren Licht und vom fruchtbringenden Baum hat hier wörtliche Geltung. Die Moraltheologie trägt diesem Umstand Rechnung durch einen Sündenbegriff, der die Sünde nicht nur in der konkreten, einer sittlichen Qualifikation leichter zugänglichen Letztentscheidung sieht, sondern auch die Verwurzelung in Vorentscheidungen mit dem ganzen Ernst der Sünde wertet, selbst wenn dafür kein herkömmlicher und üblicher Maßstab in formulierten Geboten vorliegt und diese Fehlhaltung sich nicht allgemeingültig bezeichnen und benennen läßt. Die Moraltheologie wird die Berechtigung des echt und tief religiös empfundenen Gebetes anerkennen: *ab occultis meis munda me*. Die vorwiegend praktische Einstellung der katholischen Sittenlehre auf die Verwaltung des Bußsakramentes stellt begreif-

licherweise die faßbaren Tatbestände der menschlichen Handlungen in den Vordergrund. Wenn solche Betrachtungsweise maßgebend wird auch für die sittliche Erziehung, dann kann z. B. der Ehebruch nicht in seiner vollen sittlichen Bedeutsamkeit gewürdigt werden, der darin liegt, daß einer ein Weib ansieht um sie zu begehren, ebensowenig das Gericht über den, der zu seinem Bruder sagt: raka.

Auch der moraltheologische Tugendbegriff muß den ethischen und psychologischen Einsichten in das Wesen der sittlichen Entscheidung Rechnung tragen. Eine vorwiegend kausal-mechanisch gefaßte Habitus-Lehre, wie sie im Anschluß an die scholastischen Definitionen in der Spätzeit moraltheologischen Denkens nicht selten Platz gefunden hat, berücksichtigt nur eine Seite am Werden und Sein der Tugend, noch dazu eine recht äußerliche. In Wirklichkeit bildet sich die Tugend im bewußten und organischen Aufbau einer personal ganzheitlichen Gesinnungshaltung. Sie kann und muß daher vorhanden sein, selbst wenn das Leben nie Gelegenheit zu einer Entscheidung im ausgesprochenen Sinn des eigentlichen Tugendaktes gegeben hat. Das Ungenügen eines Tugendbegriffes im Sinn einer äußerlich und kausal verstandenen Habituslehre macht sich bei den Theologen der späteren Scholastik bemerkbar in der Behandlung der Fragen nach dem Zusammenhang der Tugend (connexus virtutum), nach dem Wesen der heroischen Tugend und zum Teil auch in der ethischen Erklärung des Martyriums. Eine psychologisch schlecht beratene Askese meint hier mit Ersatzübungen an mehr oder minder gestellten Objekten nachhelfen zu können und übersieht die Wahrheit, daß Tugendweckung, Tugenderwerb und Tugendmehrung vor allem in der Gesinnung sich vollziehen muß. Innerhalb dieses Vorganges bedeutet habituelle Gewöhnung nur ein psychologisch förderndes Teilmoment.

Eine entscheidende Probe stellt sich der Gesinnungshaltung in dem richtigen Verhältnis zwischen persönlichem Gewissen und objektiver Sittlichkeit. Geschichtlich interessant ist, daß Thomas von Aquin die grundsätzliche und volle Anerkennung der Gewissensüberzeugung als letzter und entscheidender subjektiver sittlicher Norm im Falle eines Konfliktes mit der objektiven Sittlichkeit nicht ohne alle Inkongruenz zu lehren vermochte, obwohl seine Stellungnahme einen merklichen Fortschritt in der Entwicklung dieses Lehrpunktes darstellt.⁹⁾ Und bis heute ist es der Theologie nicht gelungen, eine Formulierung der Anerkennung der Gewissensüberzeugung und ihres Ausgleiches mit der objektiven sittlichen Norm zu finden.

Das Gesinnungsethos kann die Suspendierung des eigenen Gewissensurteils zugunsten einer objektiv gegebenen sittlichen Norm nicht ohne Preisgabe der echten Gesinnungshaltung und damit der vollen Sittlichkeit dulden. Das ganze Problem spitzt sich darauf zu, daß die Entscheidung des Gewissens niemals in individualistischer Vereinzelung der Person gesehen werden kann, sondern stets in der gesamten Ordnung des Lebens als der eigenen Ordnung des persönlichen Seins erfaßt werden muß. Dieser Ordnungsgedanke und die daraus der Gewissensentscheidung zuteil werdende Orientierung waren für den mittelalterlichen Menschen viel selbstverständlicher gegeben als für die Menschheit der Gegenwart, die durch die individualistischen Geistesbewegungen seit Ausgang des Mittelalters gegangen ist. Aufgabe der ethischen und moraltheologischen Arbeit ist es, die berechtigten objektiven Bestimmungen aller Gewissensfunktion und ihre Grenzen zu klären und sichtbar zu machen und in diesem Sinne die auf ihr aufbauende sittliche Führung in Erziehung und Seelsorge zu inspirieren.

Wo man hingegen den Gehorsam gegen objektive und irgendwie sanktionierte Normen mehr oder minder als Ersatz für die persönliche je eigene Gewissensüberzeugung gelten läßt, schaltet man die Gesinnungshaltung zugunsten eines bloß gesetzlichen Gehorsams aus. Das ist insbesondere die Verfahrensweise einer letztlich erfolgsethischen Einstellung, die sittliche Führung, Erziehung und Bildung verwechselt mit der Erreichung einer bestimmten Tat. In der landläufigen religiös-sittlichen Unterweisung hat sich nicht wenig erfolgsethische Praxis eingeschlichen, die ein bestimmtes Einzelwerk oder die Unterlassung der Sünde manchmal auch unter Vernachlässigung der Gewissenshaltung und ihrer steten Pflege in den Vordergrund rückt.

Innerhalb der Theologie hat die starke Betonung der objektiven Norm vor der persönlich zu verantwortenden Gewissensüberzeugung eine besonders scharfe Ausprägung erfahren in den Tendenzen, die zur Ausbildung der probabilistischen

⁹⁾ Thomas v. A., De Veritate q. 17 a. 4. Zur scholastischen Lehrentwicklung vgl. R. Hofmann, a.a.O. 123—183.

Systeme führten. Das war ein kühner, der Gedankenhaltung jener Zeit naheliegender Versuch einer sicherungsbedürftigen und sicherungsgläubigen Theologie, schwierigste Entscheidungssituationen des menschlichen Gewissens einzufangen in ein möglichst lückenloses Netz anwendbarer Regeln, im Notfall auch rein äußerer Prinzipien, die mit dem zur Entscheidung stehenden Wert gar keinen inneren Zusammenhang mehr haben. Auf diese Weise glaubte man, die sittliche Entscheidung bewahren zu können vor dem Schritt ins Wagnis, obwohl gerade das Wagnis und die Bewährung im Wagnis integrierender Bestandteil der schwierigsten sittlichen Entscheidungen ist.

Hier und in allen dargelegten Beziehungen hat die Moraltheologie die Aufgabe, die Bedingungen, Möglichkeiten und Erfordernisse zur Pflege und Erreichung eines echten und lebendigen Gesinnungsethos zu klären und der sittlichen Verkündigung darzubieten. Daß sie dabei wie bei all ihrer Arbeit die reiche Überlieferung moraltheologischen Denkens vieler Jahrhunderte in ihrem die Zeiten überdauernden Gehalt bewahrt und verwertet, ist selbstverständlich. Ebenso muß sie ihren Weg im Dienste christlicher sittlicher Gesinnung ihrer Aufgabe getreu gehen, wo es gilt, manche aus langer Tradition gewordene Blickverengung zu überwinden. Infolgedessen ergeben sich aus dem dringenden Anliegen des christlichen Gesinnungsethos wertvolle Gesichtspunkte zur Orientierung innerhalb der gegenwärtigen Neubesinnung der Moraltheologie und der in jeder Zeit notwendig werdenden Neubesinnung der christlichen sittlichen Verkündigung.
